

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung der Hochsträß-
Wasserversorgungsgruppe I am 21.05.2026

TOP 5: Feststellung der Jahresrechnung 2022, Rechenschaftsbericht– Beratung und Beschlussfassung

Grundsätzliche Informationen:

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren keine größeren Unterhaltungsmaßnahmen an den Anlagen der Wassergewinnung, der Wasserspeicherung und der Wasserverteilung notwendig.

Im investiven Bereich wurden im Jahr 2022 die Schaltanlagen der Hochbehälter und des Pumpwerks erneuert. Zudem wurden Wasserzähler beschafft und ein Absturzgeländer beschafft.

Der Wasserpreis 2022 liegt bei 0,44 €/m³.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 liegt bei 821.995,85 € (Vorjahr: 723.974,08 €).

Die bilanzielle Eigenkapitalquote liegt im Jahr 2022 bei 76,6 % (Vorjahr: 86,9 %). Der Zweckverband ist aus steuerrechtlicher Sicht ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet.

Der Wasserbedarf der Verbandsmitglieder der Hochsträß-Wasserversorgungsgruppe I ist für die künftigen Jahre gesichert.

Der Umlagepreis pro m³ wird sich in den kommenden Jahren nicht wesentlich verändern und liegt voraussichtlich zwischen 0,44 € und 0,59 € pro m³.

Die Anlagen der Hochsträß-Wasserversorgungsgruppe I sind funktionsfähig. Die Prüfung der technischen Anlagen erfolgt regelmäßig.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Lagebericht mit Anhang wird zugestimmt.
2. Aufgrund von § 16 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 21.05.2026 den Jahresabschluss des Zweckverbandes Hochsträß-Wasserversorgungsgruppe I für das Wirtschaftsjahr 2022 mit folgenden Werten fest:

1.	Bilanzsumme	821.995,85 €
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	544.540,16 €
	das Umlaufvermögen	277.455,69 €
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	629.316,20 €
	Rückstellungen	18.700,00 €
	Verbindlichkeiten	173.979,65 €
2.	Jahresgewinn / Jahresverlust	0,00 €
2.1.	Summe Erträge	163.036,39 €
2.2.	Summe Aufwendungen	163.036,39 €

Der Zweckverband Hochsträß-Wasserversorgungsgruppe I, Sitz in Allmendingen, erstrebt nach § 2 Abs. 2 der Verbandssatzung keinen Gewinn.

Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung Entlastung erteilt.

Anlage:

Jahresabschluss mit Lagebericht und Anhang für den Zweckverband Hochsträß-Wasserversorgungsgruppe I für das Jahr 2022